



Haushalte und Familien 2021

Kleiner, vielfältiger und zunehmend kinderlos



Von Dr. Julia Stoffel

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Privathaushalte in Rheinland-Pfalz deutlich angestiegen. Zugleich leben und wirtschaften immer weniger Menschen gemeinsam unter einem Dach. Die Formen des Zusammenlebens differenzieren sich zunehmend aus: Immer mehr Menschen leben z. B. in einer Lebensgemeinschaft oder gänzlich ohne Partnerin bzw. Partner und ohne Kind bzw. Kinder in ihrem Haushalt. Die traditionellen Familienstrukturen befinden sich auf dem Rückzug. Anhand der Ergebnisse der Mikrozensususerhebungen 2011 und 2021 werden in diesem Beitrag die Haushalts- und Familienstrukturen der rheinland-pfälzischen Bevölkerung sowie ihr Wandel vorgestellt.

Wandel der Lebensformen

Art und Weise
des Zusammenlebens
ändert sich

Die Art und Weise, wie Menschen ihr Zusammenleben und ihre privaten Beziehungen organisieren, unterliegt bereits seit vielen Jahren einem mehr oder minder kontinuierlichen Wandel. Zum einen treten neue Lebensformen und Beziehungsmuster in Erscheinung – z. B. Patchworkfamilien oder Living Apart Together-Beziehungen – und zum anderen nimmt die Konzentration auf bestimmte Formen des Zusammenlebens – vor allem auf traditionelle Familienstrukturen – beständig ab. Dieser grundlegende Wandel wird von mehreren Teilentwicklungen begleitet. Dazu zählen u. a. die Verkleinerung der Haushalte, seltenere und spätere Eheschließungen, die zudem auch häufiger wieder auseinandergehen, sowie rückläufige Kinderzahlen.

Die Ursachen für diese Entwicklungen sind vielfältig und können an dieser Stelle kaum hinreichend dargestellt werden. Unstrittig gehen sie sowohl auf individuelle wie auch strukturelle Bestimmungsgründe zurück. Zu den wichtigsten zählen u. a. die zunehmende Individualisierung der Lebensführung, gewandelte Rollenbilder der Geschlechter sowie Veränderungen im Bildungs- und Erwerbsverhalten von Frauen und Männern, ebenso wie in der Vergangenheit getroffene arbeitsmarkt- und sozialpolitische Entscheidungen, die u. a. die Opportunitätsstrukturen und -kosten einer Familiengründung beeinflusst haben.

Vielfältige
Ursachen

Gut vier Millionen Menschen in knapp zwei Millionen Haushalten

Im Jahr 2021 belief sich die rheinland-pfälzische Bevölkerung auf mehr als vier Millionen



Mehrheit der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer lebt in Privathaushalten

Menschen. Nur ein sehr kleiner Teil – rund zwei Prozent – bewohnte eine Gemeinschaftsunterkunft (z. B. ein Pflegeheim) und führte in diesem Zusammenhang keinen eigenen Haushalt, da die Versorgung und bzw. oder die Betreuung der betroffenen Personen vollständig durch die Einrichtung übernommen wurde.

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung lebte dagegen in einem (Privat-)Haushalt. Darunter fällt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalte¹) sowie Personen, die alleine wohnen und wirtschaften (Einpersonehaushalte). Von der Gesamtzahl der Menschen in Privathaushalten lebten fast alle (99 Prozent) in einem sogenannten Hauptwohnsitzhaushalt, d. h. mindestens ein Haushaltsmitglied, welches 16 Jahre oder älter ist, lebt mit Hauptwohnsitz im befragten Haushalt.

Mehr Menschen in mehr Haushalten

In den vergangenen zehn Jahren hat sich sowohl die Zahl der Menschen in Privathaushalten als auch die Zahl der Haushalte erhöht. Verglichen mit 2011 stieg die Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten² um zwei Prozent (auf 4,04 Millionen) und die Zahl der Hauptwohnsitzhaushalte um vier Prozent (auf 1,93 Millionen).

Durchschnittliche Haushaltsgröße sinkt

Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass die durchschnittliche Haushaltsgröße im Zehnjahresvergleich abgenommen hat. Wohnten und wirtschafteten 2011 durchschnittlich 2,14 Rheinland-Pfälzerinnen und

1 Für die Erfassung als Mehrpersonenhaushalt spielt es dabei keine Rolle, ob ein Verwandtschaftszusammenhang zwischen den Haushaltsmitgliedern besteht. Auch familienfremde Personen (z. B. Hauspersonal) gehören einem Mehrpersonenhaushalt an, sofern die Bedingung des gemeinsamen Wohnens und Wirtschaftens erfüllt ist.

2 Zur Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten zählen alle Haushaltsmitglieder eines Hauptwohnsitzhaushaltes.

Rheinland-Pfälzer unter einem Dach, waren es 2021 nur 2,09.

In mehr als einem Drittel der Haushalte (36 Prozent) lebten und wirtschafteten Menschen alleine; die Zahl der Einpersonehaushalte belief sich im Jahr 2021 auf rund 703 100. Etwa gleichauf lag die Zahl der Zweipersonehaushalte (701 300 bzw. 36 Prozent), gefolgt von Drei- und Vierpersonehaushalten, die mit 265 800 (14 Prozent) bzw. 192 400 Personengemeinschaften (zehn Prozent) noch immer sehr viel häufiger vorkamen als Haushalte, in denen fünf und mehr Personen lebten (68 900 bzw. 3,6 Prozent). Insgesamt belief sich der Anteil der Mehrpersonehaushalte an allen Haushalten auf knapp 64 Prozent.

Im letzten Jahrzehnt stieg vor allem die Zahl der Einpersonehaushalte (+9 Prozent). Zwar ist auch für die Zahl der Mehrpersonehaushalte insgesamt eine Erhöhung zu konstatieren, diese fiel mit +1,4 Prozent jedoch nur gering aus. Zu diesem Anstieg trugen fast ausschließlich die kleineren Haushalte bei (Zweipersonehaushalte: +3,3 Prozent, Dreipersonehaushalte: +1,6 Prozent).

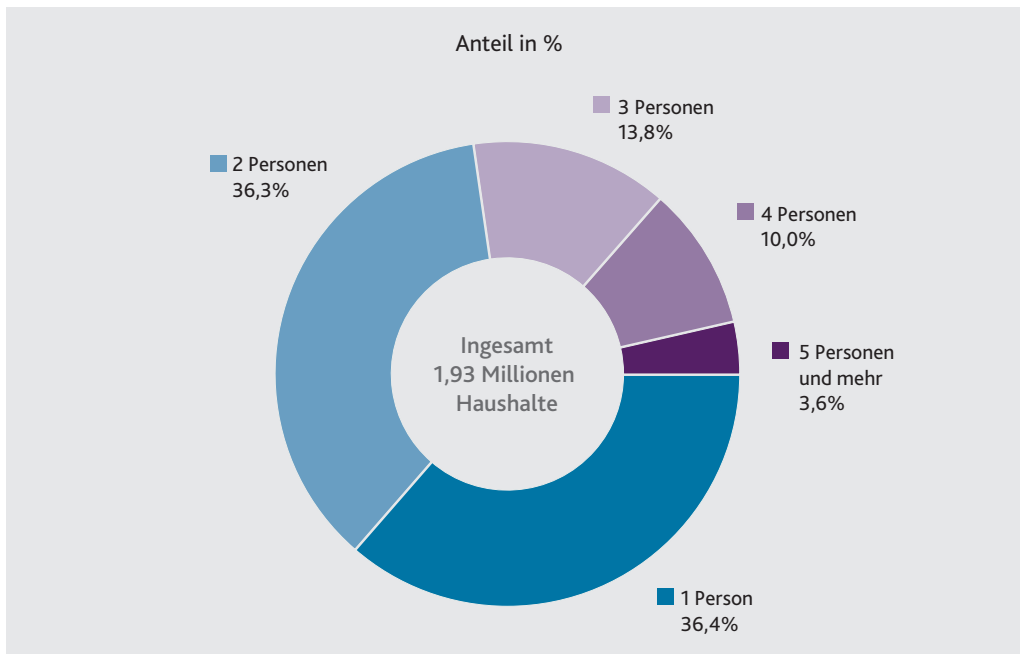
Mit der wachsenden Zahl kleinerer Haushalte ergeben sich vielfältige Herausforderungen. Das gilt sowohl für die Alleinlebenden selbst, die etwa im Hinblick auf die Organisation ihres Alltags oftmals ohne fremde Hilfe auskommen müssen, als auch mit Blick auf gesellschafts- und infrastrukturpolitische Aspekte, wie etwa für die kommunale Stadt- und Wohnungsplanung. Denn Familienhäuser und Großraumwohnungen sind gerade für Einpersonehaushalte oftmals nicht nur in finanzieller Hinsicht wenig attraktiv. Häufig – z. B. im Fall von Studierenden oder älteren Alleinlebenden – gehen sie auch an den Alltagsbedürfnissen der

Überwiegend Ein- und Zweipersonehaushalte

Folgen für die Stadt- und Wohnungsplanung



G1 Haushalte 2021 nach Haushaltsgröße



Personen vorbei, da die Zahl und die Größe der Wohnräume nicht ihrer Lebensführung bzw. ihren persönlichen Anforderungen entsprechen.

Wer lebt allein?

Mehr als ein Sechstel der Menschen lebt allein

Einpersonenhaushalte werden ausschließlich von Alleinlebenden bewohnt, das heißt von Personen, die unabhängig ihres Familienstandes für sich alleine wohnen und wirtschaften.³ Ihr Anteil an allen Haushaltsmitgliedern belief sich im Jahresdurchschnitt 2021 auf 17 Prozent.

³ Die Alleinlebenden sind eine Teilgruppe der Alleinstehenden. Unter Alleinstehenden sind jene Personen zu verstehen, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. ohne Ehe- oder Lebenspartner und ohne Kinder in einem Haushalt leben. Unbedeutend ist auch in diesem Fall der Familienstand der alleinstehenden Person. So können Alleinstehende als ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen in Ein- oder Mehrpersonenhaushalten wohnen. Sie können sich den Haushalt mit ausschließlich familienfremden Personen (Nichtverwandten) teilen, beispielsweise in einer Studentenwohngemeinschaft oder mit einem befreundeten Ehepaar. Ebenso können sie in einem Haushalt mit (nicht geradlinig- bzw. seiten-)verwandten Haushaltsmitgliedern leben, beispielsweise Onkeln, Tanten, Brüdern, Schwestern, Cousins oder Cousinen.

Ein Blick auf die Altersverteilung der Alleinlebenden zeigt, dass mehr als ein Drittel der Alleinlebenden – nämlich 37 Prozent – 65 Jahre oder älter war. Unter allen Haushaltsmitgliedern belief sich der Anteil der 65-Jährigen und Älteren dagegen nur auf etwas mehr als 21 Prozent. Seniorinnen und Senioren waren unter den Alleinlebenden somit überrepräsentiert. Dies dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, dass ältere Menschen nach dem Tod ihrer Partnerin bzw. ihres Partners ihren Haushalt alleine weiterführen. Unterrepräsentiert in der Gruppe der Alleinlebenden waren dagegen die 35- bis unter 50-Jährigen. Ursache hierfür könnte sein, dass typischerweise in diesem Lebensabschnitt das Familienleben – und damit das Zusammenleben mit anderen Menschen – am stärksten im Mittelpunkt steht.

Differenziert nach Geschlecht betrachtet, fällt die Verteilung der Alleinlebenden auf die

37 Prozent der Alleinlebenden hatten das 65. Lebensjahr bereits vollendet



Unterschiede nach Geschlecht

einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich aus. Die männlichen Alleinlebenden verteilen sich auf die vier betrachteten Altersgruppen relativ gleich; die Anteilswerte reichten im vergangenen Jahr von 22 Prozent bei den Senioren bis 28 Prozent bei den unter 35-Jährigen. Anders sieht es bei den Frauen aus: Mehr als die Hälfte der alleinlebenden Frauen (51 Prozent) hatte bereits das 65. Lebensjahr vollendet. Mit 8,9 Prozent fiel der Anteil der 35- bis unter 50-Jährigen unter den alleinlebenden Frauen vergleichsweise gering aus.

Verhaltensbedingte Ursachen

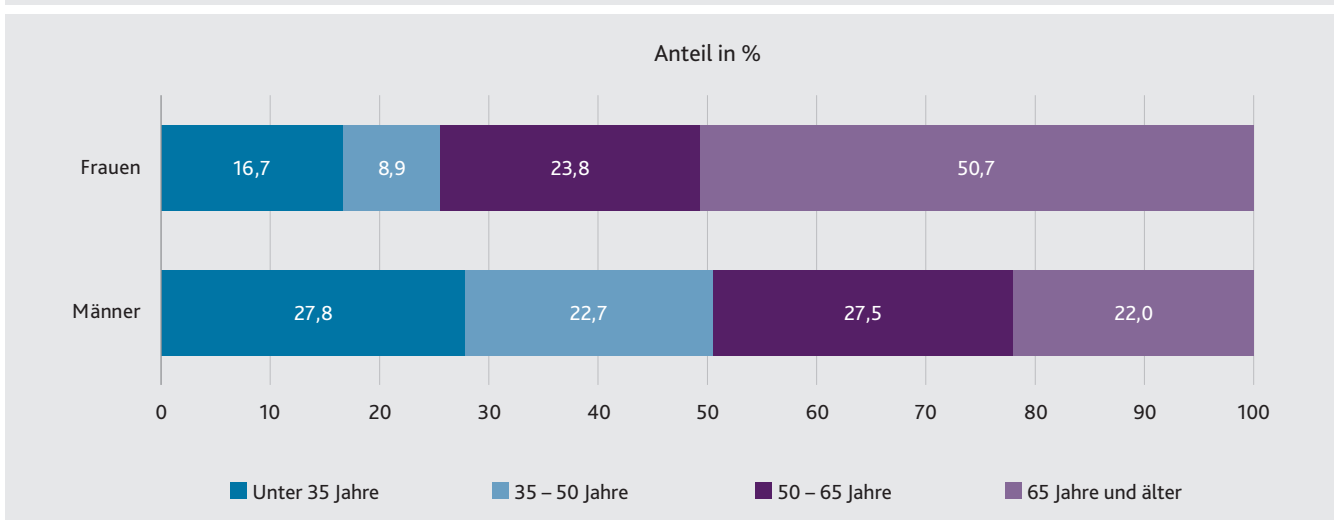
Die Ursachen für einen Anstieg der Zahl der Einpersonenhaushalte im Zeitverlauf sind vielfältig. Zum einen spielt es natürlich eine Rolle, ob sich Menschen – relativ betrachtet – immer häufiger bewusst dazu entscheiden, ihr Leben ohne Partnerin bzw. Partner sowie ohne Kinder zu führen. Dies würde zu einem Anstieg der (altersspezifischen) Alleinlebenquote, also des Anteils der Alleinlebenden an der jeweiligen Bevölkerung, führen. Längere Ausbildungszeiten (z. B. durch ein Studium), eine spätere Partnersuche bzw. Familienplanung könnten Gründe für höhere Alleinlebenquoten bei den jungen Erwachsenen sein.

Wenn Paare in Folge einer Scheidung oder Trennung seltener mit einer neuen Partnerin bzw. einem neuen Partner zusammenziehen, dürfte dies ebenfalls zu einer Zunahme der Alleinlebenquoten führen. Ebenso ist die höhere (sozioökonomische) Unabhängigkeit der Frauen als Ursache für relativ mehr alleinlebende Frauen im Zeitvergleich vorstellbar.

Demografische Ursachen

Neben der Entwicklung der altersspezifischen Alleinlebenquoten (relative Betrachtungsweise), spielt auch die Entwicklung der absoluten Besetzungszahlen in den einzelnen Altersgruppen eine wesentliche Rolle für den Verlauf der Zahl der Einpersonenhaushalte. Folgende Szenarien sollen dies veranschaulichen: Würde beispielsweise die altersspezifische Alleinlebenquote bei den Seniorinnen und Senioren im Zeitverlauf gleichbleiben, wäre dennoch ceteris paribus mit einer Zunahme der Einpersonenhaushalte, die von Seniorinnen oder Senioren geführt werden, in Zukunft zu rechnen, da die geburtenstarken Jahrgänge der 1950er- und 1960er-Jahre – die sogenannten Babyboomer – verstärkt in diese Altersgruppe hineinwachsen. Selbst bei einer (leichten) Abnahme der altersspezifischen Alleinleben-

G2 Alleinlebende 2021 nach Geschlecht und Altersgruppen





Der Mikrozensus

Als repräsentative Haushaltsstichprobe liefert der Mikrozensus ein differenziertes Bild über die Strukturen und Veränderungen der Lebens- und Arbeitssituation der Bevölkerung.

Der „kleine Zensus“ stellt als Ein-Prozent-Stichprobe kontinuierlich sozioökonomische Strukturdaten bereit, die ansonsten nur über Volkszählungen gewonnen werden könnten. Neben der seit 1996 integrierten europäischen Arbeitskräfteerhebung wird seit dem Erhebungsjahr 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen im Mikrozensus erhoben. Die Befragung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten ist seit dem Erhebungsjahr 2021 ebenfalls Bestandteil des Mikrozensus. Durch die Integration dieser neuen Bestandteile ergeben sich viele neue Auswertungsmöglichkeiten. Der neugestaltete Mikrozensus ist jedoch auch mit Änderungen verbunden. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe, sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert.

Der Mikrozensus bietet eine breit gefächerte Datenbasis für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit und hat damit einen wesentlichen Anteil am System der amtlichen Statistik. Durch die Vielfalt der Merkmalskombinationen auf Personenebene und durch die Abbildung des Haushalts- und Familiensammenhangs bietet er ein großes Potenzial an statistischen Informationen. So erfasst der Mikrozensus jährlich unter anderem Angaben zur Erwerbstätigkeit und zum Bildungsstand. In vierjährigen Abständen werden zudem themenspezifische Zusatzprogramme (u. a. zum Pendlerverhalten und zur Wohnsituation der Bevölkerung) erhoben.

In Rheinland-Pfalz sind jedes Jahr etwa 20 000 Haushalte mit rund 42 000 Personen in die Erhebung einbezogen, die zum Teil zweimal pro Jahr befragt werden.

Wie bei jeder Stichprobenerhebung können auch hier Zufallsfehler entstehen. Bei stark besetzten Merkmalen ist dieser Fehler nur von geringer Bedeutung. Um auf die eingeschränkte Aussagekraft hinzuweisen, werden Ergebnisse, denen eine geringe Fallzahl zugrunde liegt (70 oder weniger), nicht veröffentlicht und Ergebnisse, denen 71 bis unter 120 Fälle zugrunde liegen, in veröffentlichten Tabellen in Klammern gesetzt.

Im Rahmen der Hochrechnung erfolgt eine Anpassung an Eckwerte der laufenden Bevölkerungsfortschreibung und des Ausländerzentralregisters. Die Entwicklungen von Haushalten und Lebensformen der Bevölkerung folgen im Allgemeinen langfristigen gesellschaftlichen Trends, die üblicherweise keine großen Sprünge im Zeitverlauf aufweisen.

Grundlage für die Auswahl der zu befragenden Haushalte waren bis zum Mikrozensus 2015 Fortschreibungen der Volkszählung 1987 (für die alten Bundesländer) und des zentralen Einwohnerregisters der DDR 1990 (für die neuen Bundesländer). Darüber hinaus wurden Veränderungen des Gebäudebestandes in Folge von Abrissen, Neubauten und Umbauten durch die Heranziehung der Bautätigkeitsstatistik laufend berücksichtigt. Seit 2016 basiert die Auswahl der Stichprobe auf den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen des Zensus 2011.

Die aktuelle gesetzliche Grundlage des Mikrozensus ist das Mikrozensusgesetz (MZG), das am 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist.



denquoten, wäre es vorstellbar, dass sich die Zahl der Einpersonenhaushalte trotzdem erhöht, weil ein Anstieg der Zahl der Seniorinnen und Senioren den Effekt sinkender Alleinlebendenquoten für diese Personengruppe überkompensieren könnte.

Die Entwicklung der Zahl der Einpersonenhaushalte wird also einerseits von der altersabhängigen Neigung der Menschen, ihr Leben alleine bzw. gemeinsam mit anderen zu führen, und andererseits von der altersspezifischen Bevölkerungsgröße beeinflusst.

1-Generationenhaushalte weit verbreitet

In weniger als einem Drittel der Haushalte leben zwei oder mehr Generationen zusammen

In der überwiegenden Mehrheit der Haushalte leben und wirtschaften Menschen nur einer Generation (69 Prozent), z. B. Alleinlebende oder Paare ohne Kinder. Eher selten leben Menschen in Rheinland-Pfalz in einem Mehrgenerationenverband zusammen. Im Jahr 2021 zählte nicht einmal ein Drittel aller Haushalte zu den Mehrgenerationenhaushalten (31 Prozent). In fast allen diesen Mehrgenerationenhaushalten lebten und wirtschafteten zwei Generationen unter einem Dach, z. B. Eltern mit ihren Kindern. Drei und mehr Generationen in einem Haushalt sind kaum vorzufinden.

Zahl der Familien geht weiter zurück

Familien⁴ bilden die Keimzellen der Gesellschaft. Neben der gesellschaftlichen Reproduktionsfunktion fallen Familien eine Vielzahl weiterer zentraler sozialer Aufgaben und

4 Im Mikrozensus werden Familien als Eltern-Kind-Gemeinschaften konzipiert, d. h. eine Familie besteht immer aus zwei Generationen, den Eltern bzw. einem Elternteil sowie den im Haushalt lebenden Kindern. Kinder, die noch gemeinsam mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, werden hingegen nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern als eigene Familie erfasst. Familien können damit Ehepaare, gemischt- oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern im Haushalt umfassen.

Funktionen zu, darunter die Sozialisation und Erziehung von Kindern. Zudem leisten Familienmitglieder untereinander wesentliche Beiträge zur physischen und psychischen Regeneration, etwa im Krankheits- oder Pflegefall. Familien gelten daher im besonderen Maße als schutzbedürftig. Das Grundgesetz verankert diesen besonderen Schutzstatus sogar institutionell. Nach Art. 6 (1) des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung.

Im Jahr 2021 zählte Rheinland-Pfalz 593 300 Familien, in denen die Hälfte der Bevölkerung und insgesamt 959 600 Kinder lebten.⁵ Gegenüber 2011 bedeutet dies einen Rückgang um 16 600 Familien bzw. ein Minus von 2,7 Prozent.

Gegenüber 2011 hat die Zahl der Ehepaare mit einem oder mehreren Kindern, also die traditionellen Eltern-Kind-Gemeinschaften, um 23 700 bzw. 5,4 Prozent auf 415 000 abgenommen. Die Zahl der Lebensgemeinschaften, in denen Kinder aufwachsen, erhöhte sich im gleichen Zeitraum um 15 500 bzw. 46 Prozent auf 48 900. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass seit dem Berichtsjahr 2017 aufgrund einer methodischen Anpassung im Rahmen der Mikrozensususerhebung insbesondere nicht-eheliche Lebensgemeinschaften zulasten von Alleinerziehenden besser erfasst werden können. Der Zuwachs der Lebensgemeinschaften könnte daher aufgrund der methodischen Änderung in 2017 (teilweise) überschätzt werden. Dies gilt ebenso für die

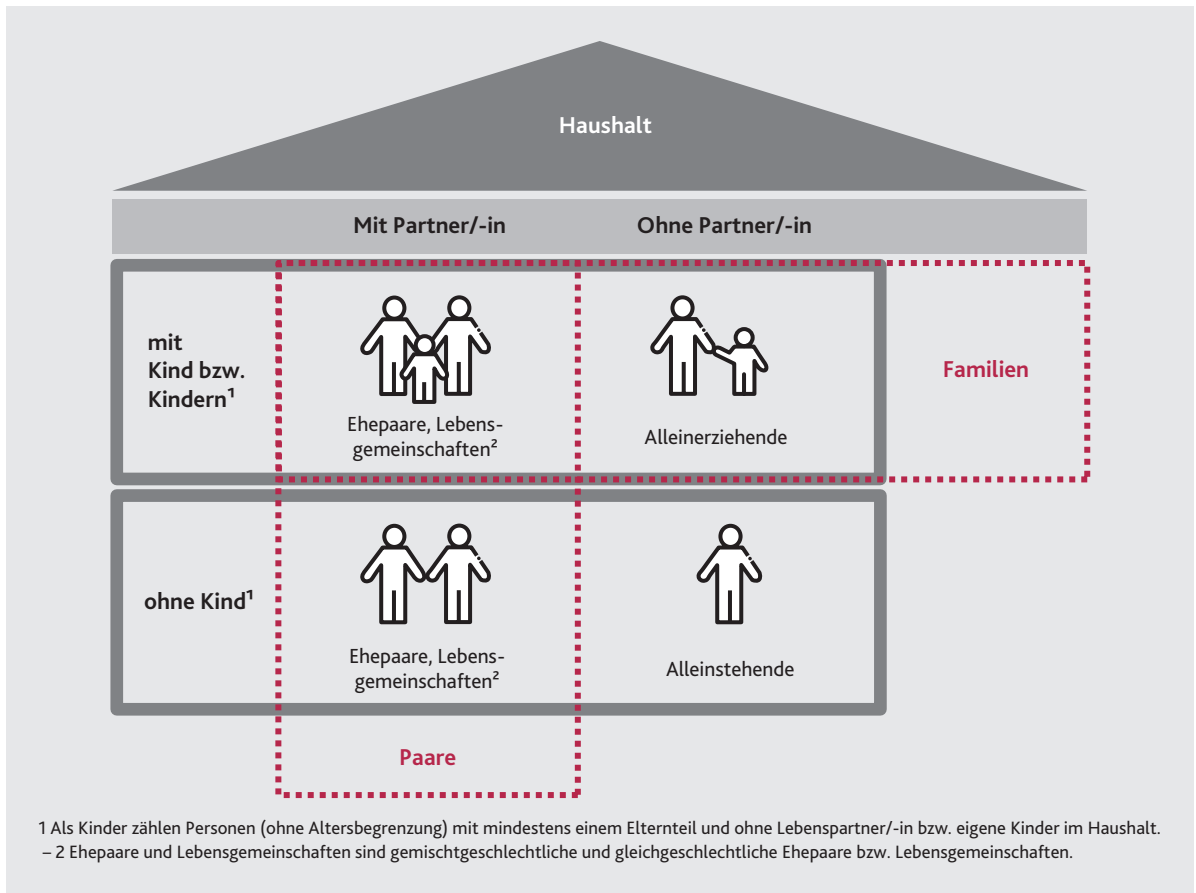
Familien übernehmen eine Vielzahl zentraler Aufgaben und Funktionen

Die Hälfte der Bevölkerung lebt in einer Familie

Traditionelle Eltern-Kind-Gemeinschaften werden seltener

5 Familien bzw. Bevölkerung (in Familien) in Hauptwohnsitzhaushalten. In der Familienberichterstattung sind Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten Lebensformen, welche in Hauptwohnsitzhaushalten ansässig sind und in welchen mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz lebt. Wird die Bevölkerung in Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten ausgewiesen, so handelt es sich hierbei um alle Mitglieder von Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten.

G3 Systematik der Familien und Lebensformen im Mikrozensus



rückläufige Zahl der Alleinerziehenden, die sich im Jahresdurchschnitt 2021 nur noch auf 129 400 belief. Das entspricht – vorbehaltlich des methodischen Bruchs – gegenüber 2011 einem Rückgang um 8 400 Familien, in denen Kinder von nur einem Elternteil aufgezogen wurden, bzw. einem Minus von 6,1 Prozent.

Ehepaare mit einem oder mehreren Kindern sind die dominierende Familienform

Auch wenn Ehepaare, die Kinder aufziehen, seltener werden, bleiben sie die mit weitem Abstand dominierende Familienform. Rund 70 Prozent der Familien setzten sich 2021 aus einem verheirateten Paar zusammen, das mit einem oder mehreren Kindern zusammenlebte. Mehr als jede fünfte Familie (22 Prozent) bestand aus nur einem Elternteil, das mit einem oder mehreren

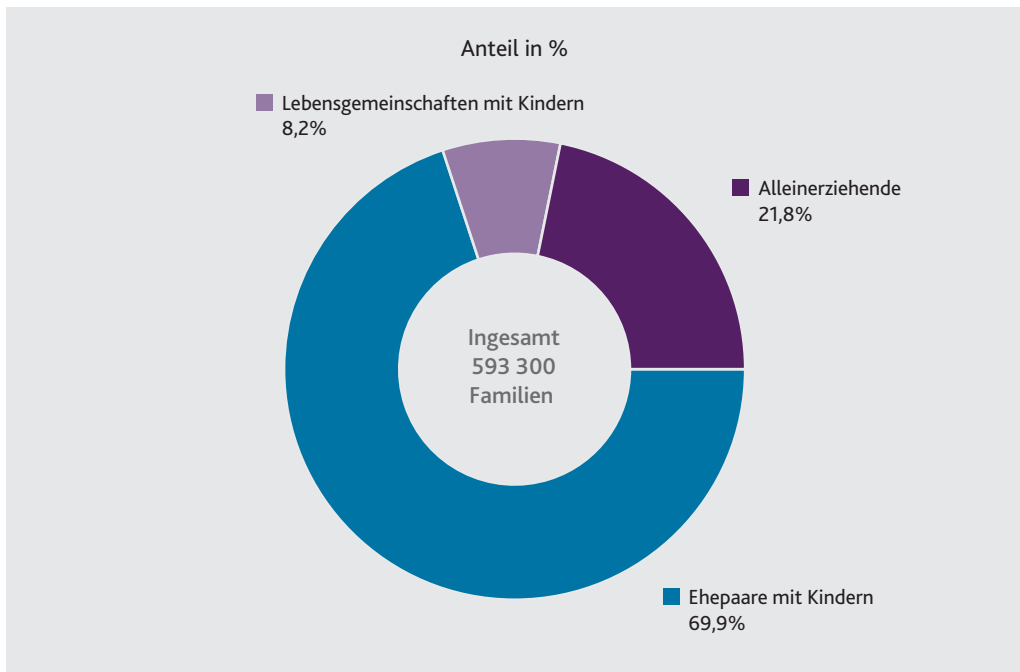
Kindern zusammenlebte, und damit einen Alleinerziehendenhaushalt bildete. Am seltensten wuchsen Kinder in einer gleich- oder gemischtgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft auf. Nur 8,2 Prozent aller Familien entfielen 2021 auf diese Lebensform.

Dem Wandel des familialen Zusammenlebens liegt eine Reihe von Ursachen zugrunde, die sowohl auf Einstellungs- als auch Verhaltensänderungen in der Bevölkerung zurückgehen. So folgt der Rückgang traditioneller Familienstrukturen u. a. der gestiegenen Bereitschaft, sich von seinem (Ehe-)Partner trotz der gemeinsamen Kinder zu trennen bzw. scheiden zu lassen. Auch wird die Ehe immer seltener als Voraussetzung für die Gründung einer Familie angesehen. Zudem

Zahlreiche Bestimmungsgründe für den Wandel des familiären Zusammenlebens



G4 Familien 2021



steigt die Akzeptanz alternativer Familienformen an, etwa der nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Schließlich werden alternative Lebens- und Familienformen immer häufiger gezielt angestrebt, sei es aufgrund persönlicher Lebensziele (individuelle Formen der Selbstverwirklichung) oder bestimmter struktureller Rahmenbedingungen, worunter z. B. verlängerte Ausbildungszeiten und der Wandel der Erwerbsbiografien fallen.

Auch die Zahl der Kinder nimmt ab

Zahl der Kinder sinkt im Vergleich zu 2011 um drei Prozent

Mit der sinkenden Familienzahl ist in den vergangenen Jahren auch die Zahl der Kinder in Rheinland-Pfalz gesunken. Insgesamt wurden im Zeitraum zwischen 2011 und 2021 rund 29 800 Kinder weniger gezählt. Das entspricht einem Rückgang um drei Prozent.

Die Untergliederung der Familien nach der Zahl der Kinder zeigt, dass in etwas mehr als

der Hälfte der Familien nur ein Kind großgezogen wurde (53 Prozent). In allen übrigen Fällen wuchsen die Kinder mit einem oder mehreren Geschwistern auf. Mehr als ein Drittel aller Familien (36 Prozent) hatte zwei, etwa jede neunte Familie drei und mehr Kinder (elf Prozent). Durchschnittlich bestand eine rheinland-pfälzische Familie im Jahr 2021 aus 3,4 Personen. Davon waren im Mittel 1,6 Personen Kinder.

Knapp die Hälfte der Kinder wächst mit einem oder mehreren Geschwistern im Haushalt auf

Ein Blick auf die Altersstruktur verrät zudem, dass die Kinder häufig auch noch im Erwachsenenalter mit ihrer Familie zusammenleben. So belief sich die Zahl der volljährigen Kinder in den rheinland-pfälzischen Familien im Jahresdurchschnitt 2021 auf 297 100. Insgesamt hatte damit zuletzt beinahe ein Drittel aller Kinder in Familienhaushalten das 18. Lebensjahr bereits vollendet (31 Prozent). Weniger als ein Viertel war hingegen jünger als sechs Jahre (24 Prozent).

Fast ein Drittel der Kinder in Familien ist bereits volljährig



82 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen

129 400 alleinerziehende Mütter und Väter

Alleinerziehende stellen gut ein Fünftel aller Familien in Rheinland-Pfalz. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus zogen zuletzt,

das heißt im Jahresdurchschnitt 2021, 129 400 Mütter und Väter ihre Kinder ohne Partnerin bzw. Partner im Haushalt groß. Mit einem Anteil von 82 Prozent überwog der Anteil der alleinerziehenden Mütter den-

Die Erfassung von Familien und Lebensformen im Mikrozensus

Seit der erstmaligen Einführung im Jahr 1957 orientierte sich der Mikrozensus bei der Erfassung familialer Beziehungen am traditionellen Familienkonzept. Mit der Einführung des unterjährigen Mikrozensus im Jahr 2005 wurde das traditionelle Familienkonzept auf das Lebensformenkonzept umgestellt. Der Mikrozensus liefert so unter anderem die Datengrundlage für die Festlegung von Kindergeld- und BAföG-Sätzen.

Mit dem Wechsel wurden alternative Lebensformen wie nichteheliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in die Berichterstattung integriert. Ausgehend davon gehören zu den Familien nun alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare mit Kindern, (nichteheliche, gemischt- und gleichgeschlechtliche) Lebensgemeinschaften mit Kindern und Alleinerziehende. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die mit einer Partnerin oder einem Partner leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform.

Familienverbände, die über den Kernhaushalt hinausgehen (wie getrennt wohnende Eltern oder nicht im Haushalt lebende Geschwister) können nicht erfasst werden.

Im Jahr 2005 wurde im Mikrozensus erstmals allen Haushaltsmitgliedern ohne Ehepartnerin bzw. ohne Ehepartner im Haushalt die Frage nach einer Lebenspartnerschaft gestellt. Damit können seit dem Mikrozensus 2005 mehrere Lebensgemeinschaften in einem Haushalt erfasst werden.

Bei Vergleichen über die Zeit sind im Zusammenhang mit der Darstellung der Haushalts- und Familienstrukturen eine Reihe methodischer Effekte zu beachten, die insbesondere bei der Interpretation der zeitlichen Entwicklungen berücksichtigt werden müssen. Dies gilt vor allem dann, wenn Zeiträume betrachtet werden, welche die Zeitpunkte spezifischer methodischer Änderungen der Jahre 2005, 2011, 2016, 2017 und 2020 abdecken.

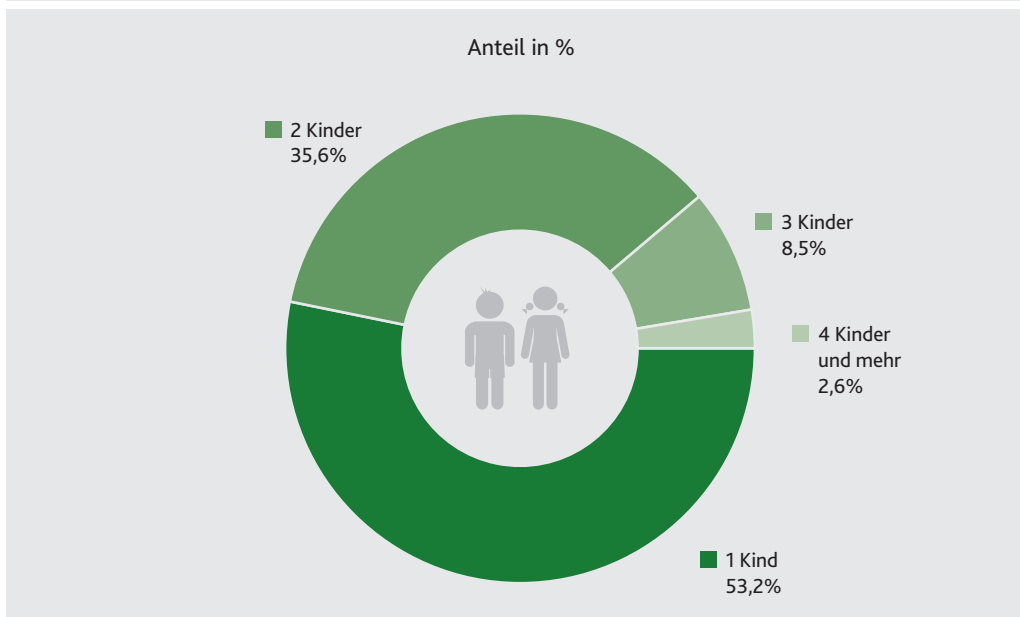
Die Entwicklungen der Haushalts- und Familienstrukturen zeichnen sich durch ein hohes Maß an Kontinuität aus. Es empfiehlt sich daher, einen möglichst langen Betrachtungszeitraum zu wählen, um untypische Veränderungen in der zeitlichen Entwicklung als solche zu erkennen. Fallen sie zeitlich mit methodischen Änderungen zusammen, so ist dies ein Hinweis darauf, dass die methodischen Änderungen diese Sprünge verursacht haben können oder zumindest dazu beigetragen haben.

Besondere Vorsicht ist beim Vergleich von Jahresergebnissen geboten, welche vor und nach einer methodischen Änderung liegen (z. B. der Vergleich der Jahresergebnisse 2015 und 2016). Hier sollten Ergebnisse keinesfalls als Veränderung gedeutet werden, wenn diese im niedrigen einstelligen Prozentbereich liegen.

Zu berücksichtigen ist auch, dass seit dem Jahr 2017 die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben wird. Die Anzahl der unverheirateten Paare liegt seitdem geringfügig über dem vorherigen Stand, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Zahl der Alleinerziehenden und der Alleinstehenden.



G5 Familien 2021 nach Zahl der Kinder



jenigen der Väter deutlich. Seit 2011 ist der Mütteranteil unter den Alleinerziehenden allerdings leicht gesunken. Damals lag er noch bei 86 Prozent.

Alleinerziehende ziehen im Durchschnitt weniger Kinder groß als andere Familienformen

Im Mittel werden von den Alleinerziehenden – nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Partnerin bzw. des fehlenden Partners – weniger Kinder großgezogen als in anderen Familienformen. Im Jahr 2021 lebten durchschnittlich 1,4 Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen. Unterteilt nach der Anzahl der Kinder versorgten zwei Drittel (67 Prozent) der Alleinerziehenden ein Kind, 27 Prozent zwei Kinder und 5,8 Prozent drei oder mehr Kinder.

Fast die Hälfte der Kinder in den Haushalten Alleinerziehender ist bereits volljährig

Vor allem ältere Kinder leben mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen: Fast die Hälfte der Kinder war 2021 bereits volljährig (46 Prozent). Nur etwa jedes zwanzigste Kind war jünger als drei Jahre (5,5 Prozent). Die übrigen Kinder verteilten sich zu 7,3 Prozent auf die Gruppe der 3- bis unter 6-Jährigen, zu 14 Prozent auf die Gruppe der 6- bis unter

10-Jährigen, zu 17 Prozent auf die Gruppe der 10- bis unter 15-Jährigen und zu zehn Prozent auf die Gruppe der 15- bis unter 18-Jährigen.

Nach wie vor ist eine Scheidung bzw. Aufhebung häufig die Ursache, weshalb Mütter und Väter ihre Kinder alleine aufziehen. Im Jahr 2021 war bei zwei von fünf Alleinerziehenden die Ehe geschieden bzw. die eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben (40 Prozent). Jede bzw. jeder vierte Alleinerziehende war ledig und gut ein Fünftel der Alleinerziehenden war verwitwet (21 Prozent). Weitere 13 Prozent waren zwar verheiratet bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft, lebten aber von ihrer Partnerin bzw. ihrem Partner getrennt.

Alleinerziehende sind häufig geschieden

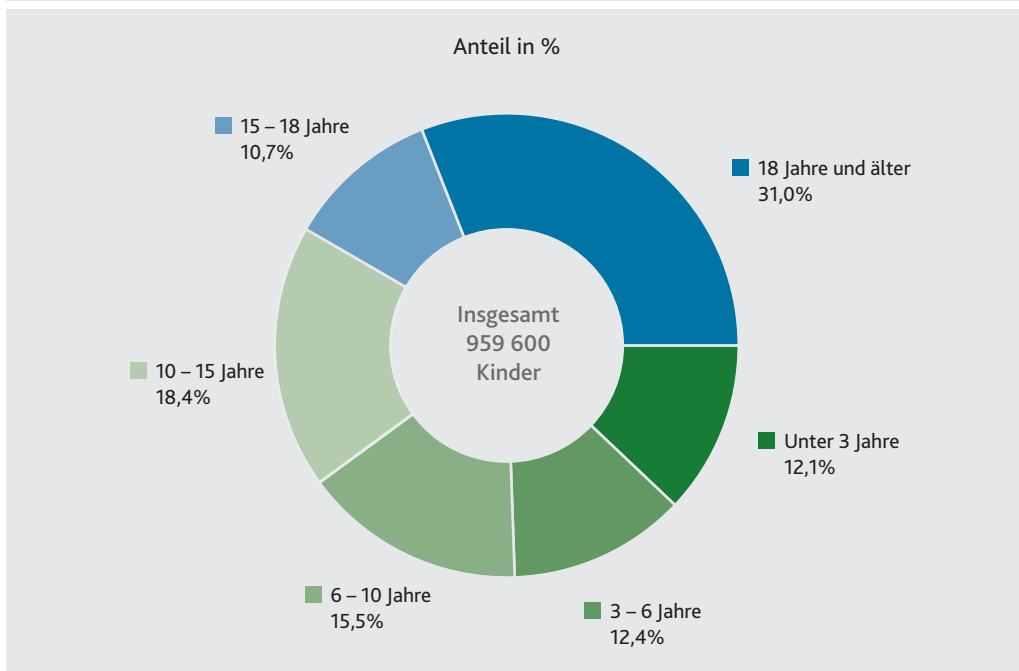
Zahl der Paare ohne Kinder nimmt zu

Bedingt durch die Alterung der Gesellschaft hat die Zahl der Paare, die ohne Kinder in ihrem Haushalt leben, in den letzten Jahren weiter zugenommen. Im Jahr 2021 waren es insgesamt 614 600 und damit 40 900 Paare bzw. 7,1 Prozent mehr als 2011. Oftmals han-

Ehe ist die häufigste Form des Zusammenlebens für Paare ohne Kinder



G6 Kinder in Familien 2021 nach Altersgruppen



delt es sich bei den kinderlosen Paaren um ältere Menschen, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben. Wenn junge Paare ohne Kinder im Haushalt leben, liegen die Gründe dafür u. a. in verlängerten Ausbildungszeiten und unsichereren Erwerbsbiografien, die den Zeitpunkt der Eheschließung sowie die Geburt des ersten Kindes immer weiter aufschieben. So entscheiden sich viele Paare erst für die Gründung einer Familie, wenn sie beruflich und finanziell über ausreichend Planungssicherheit verfügen. Müssen sie fürchten, z. B. in Folge eines befristeten Arbeitsvertrages ihre Einkommensgrundlage zu verlieren oder ihren Arbeitsplatz aus anderen Gründen häufig wechseln zu müssen, wird die Familiengründung zumeist zurückgestellt. Mit 82 Prozent hatte das Gros der Paare ohne Kinder den Bund der Ehe geschlossen, 18 Prozent der Paare lebten in einer gemischt- oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft.

Alleinerziehende häufig mit geringem Einkommen

Über die ferneren Lebenschancen von Kindern entscheidet neben der sozialen Zusammensetzung vor allem auch die ökonomische Lage der Familien, in denen sie aufwachsen. Sowohl mit Blick auf die Erwerbsbeteiligung als auch die Einkommenssituation der Eltern treten dabei über die einzelnen Familienformen hinweg Ungleichheiten zutage.

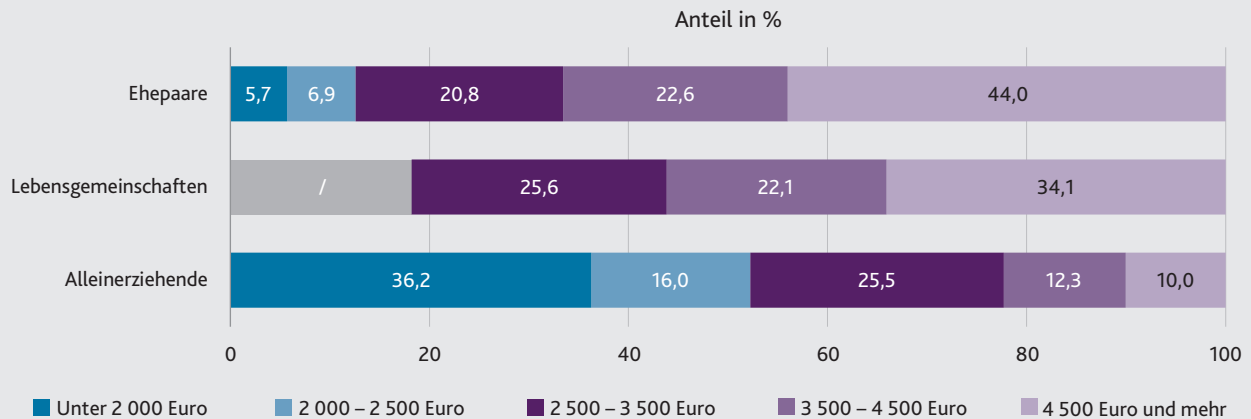
Wird die Einkommenssituation der Familien mit Einkommen und gültigen Einkommensangaben insgesamt betrachtet, so musste 2021 jede achte Familie mit weniger als 2 000 Euro netto pro Monat wirtschaften (13 Prozent). Etwa jeder elften Familie stand ein Betrag zwischen 2 000 und 2 500 Euro zur Verfügung (8,9 Prozent). Über 2 500 bis 3 500 Euro verfügte gut jede vierte Familie (22 Prozent). Von einem Einkommen zwischen 3 500 und 4 500 Euro lebte jede fünfte

Familiäre Erwerbs- und Einkommenssituation entscheidet über fernere Lebenschancen von Kindern

Jede achte Familie hatte 2021 weniger als 2 000 Euro netto im Monat zur Verfügung



G7 Familien¹ 2021 nach Familienform und monatlichem Nettoeinkommen



Keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug

¹ Nur Familien mit Einkommen und Angaben zum Einkommen.

(20 Prozent) und mehr als jede dritte Familie von 4 500 und mehr Euro (36 Prozent).

Wirtschaftliche Lage Alleinerziehender ist oft ungünstiger als diejenige anderer Familienformen

Im Vergleich der einzelnen Familienformen sind vor allem Alleinerziehende oft besonderen finanziellen Belastungen ausgesetzt. Während beispielsweise mehr als ein Drittel der Alleinerziehenden mit weniger als 2 000 Euro netto pro Monat auskommen musste (36 Prozent), traf dies nur auf 5,7 Prozent der Ehepaare mit einem oder mehreren Kindern zu. Fast jeder fünfte Haushalt, der aus einem alleinerziehenden Elternteil mit einem oder mehreren Kindern bestand, hatte sogar weniger als 1 500 Euro netto pro Monat zur Verfügung (19 Prozent). Von 3 500 und mehr Euro lebte zwar ebenfalls gut jede fünfte Familie, der eine Alleinerziehende oder ein Alleinerziehender vorstand (22 Prozent), von den Ehepaaren mit einem oder mehreren Kindern waren es jedoch zwei Drittel (67 Prozent).

Alleinerziehende sind deutlich häufiger armutsgefährdet

Dementsprechend fällt auch das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern überdurchschnittlich hoch aus. Im Jahr 2021 waren 44,1 Prozent der Alleinerziehenden

mit Kindern unter 18 Jahren armutsgefährdet. Das heißt, sie hatten weniger als 60 Prozent des bundesweit mittleren (Äquivalenz-) Einkommens der Bevölkerung in Privathaushalten zur Verfügung. Das Äquivalenzeinkommen stellt in diesem Zusammenhang ein auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied dar, das u. a. Größen- und Einsparvorteile von mitgliederstarken Haushalten ausgleichen soll. Lebten zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 18 Jahren zusammen, belief sich ihre Armutsgefährdungsquote auf 12,7 Prozent. Zwei Erwachsene, die in einem Haushalt ohne Kind zusammen wohnten und wirtschafteten waren zu 10,3 Prozent armutsgefährdet gewesen.

Die Einkommenslage der Familien hängt nicht zuletzt stark von der Erwerbsbeteiligung der Eltern(teile) ab. Werden in diesem Zusammenhang zunächst Familien betrachtet, in denen Kinder mit beiden Elternteilen aufwuchsen, so handelte es sich 2021 in zwei Drittel aller Fälle um einen Doppel-

Zwei Drittel der Familien mit zwei Elternteilen sind Doppelverdienerhaushalte



verdienerhaushalt (67 Prozent). In lediglich einem Viertel der Familien mit zwei Eltern teilen (25 Prozent) arbeitete hingegen nur ein Elternteil.

Erwerbsbeteiligung Alleinerziehender hängt u. a. vom Alter der Kinder ab

Von den Alleinerziehenden gingen 2021 nahezu zwei Drittel einer Erwerbstätigkeit nach (64 Prozent). Je jünger die Kinder im Haushalt sind, desto seltener nehmen Alleinerziehende am Erwerbsleben teil. Angesichts der zumeist fehlenden Unterstützung durch eine Partnerin oder einen Partner ist vor allem für diese Gruppe ein gut ausgebautes Kinderbetreuungsangebot wichtige Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt.

Fazit

Die amtliche Statistik verfügt mit dem Mikrozensus über eine wichtige Datenquelle

für die Analyse der Haushalts- und Familienstrukturen sowie deren Veränderungen im Zeitverlauf. Anhand der Ergebnisse lässt sich zeigen, dass sich das Zusammenleben und die privaten Beziehungen der Menschen in Rheinland-Pfalz nachhaltig wandeln. So stieg in den vergangenen Jahren beispielsweise die Zahl der Alleinlebenden an, während die Zahl der Familien zurückging. Zudem wachsen Kinder immer häufiger außerhalb der traditionellen Familienstrukturen auf, wobei diese Entwicklungen sowohl auf verhaltensbedingte als auch auf demografische Veränderungen zurückzuführen sind.

Dr. Julia Stoffel ist Referentin im Referat „Private Haushalte“.